

Informationsbroschüre

2024



Tirol Kliniken GmbH

Landes-Pflegeklinik Tirol

Milser Straße 10/5

6060 Hall in Tirol

Telefon: +43 50 504 88999

E-Mail: hall.lpk.office@tirol-kliniken.at

Was zählt zum Einkommen?

Zum Einkommen zählen z.B.:

Pensionen oder Renten, Reha-gelder, Krankengelder, Pflege-gelder, Gnadengaben, sonstige regelmäßige Einkünfte wie z.B. Miet- und Pachteinnahmen, Ansprüche aus Übergabs-, Ausgedinge- und Schenkungsverträgen, Leibrenten, Steuergutschriften, Zinserträge und ähnliche Leistungen.

Bitte beachten Sie, dass

Liegenschaften grundsätzlich zur Finanzierung der Heimkosten seit 01.01.2018 nicht mehr herangezogen werden dürfen, sehr wohl jedoch laufende Einnahmen aus Haus-/Grundbesitz (Pacht- bzw. Mieteinnahmen).

Was hat mir im Falle einer Wohn- bzw. Pflegeheimunterbringung von meinen Einkünften zu verbleiben?

Pensionen und Renten werden jeweils mit 80% des Nettobezuges zur Abdeckung der Heimkosten herangezogen; 20% davon sowie der 13. und 14. Monatsbezug verbleiben der/dem HeimbewohnerIn als sogenanntes Taschengeld. Das Pflegegeld wird bis auf einen – ebenfalls als Taschengeld zu verbleibenden – Betrag in Höhe von € 55,20 (das entspricht 10% des Pflegegeldes der Stufe 3) zur Abdeckung der Heimkosten herangezogen.

Sonstige Einkünfte (Miet- und Pachteinnahmen, etc.) werden zur Gänze angerechnet.

Bitte beachten Sie, dass

private Zahlungsverpflichtungen (z.B. Krankenversicherungen) bei der Bemessung der Beitragsleistung nicht anerkannt werden.

Was kostet mich ein Heimplatz?

Grundsätzlich gelten in allen Tiroler Wohn- und Pflegeheimen unterschiedliche Tarife, die sich am jeweils konkret erforderlichen Betreuungs- und Pflegebedarf orientieren.

Teilpflege 1 (Pflegegeldstufe 3)

Teilpflege 2 (Pflegegeldstufe 4)

Vollpflege (Pflegegeldstufen 5,6 und 7)

Die konkreten Tarife entnehmen Sie dieser Broschüre bzw. erfahren Sie im Sekretariat.

- Jede Vermögensübertragung (z.B. Schenkung), die in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Heimaufnahme steht, zur Ablehnung Ihres Ansuchens führen kann.
- Besondere Belastungen (krankheitsbedingte Mehraufwendungen, hohe Mieten, Darlehensrückzahlungen für Schaffung von Wohnraum) dann zu einer Herabsetzung des Unterhaltsbeitrags führen können, wenn entsprechende Nachweise (Belege) beigebracht werden.
- Für pflegebedürftige Personen erbrachte Unterhaltsleistungen bei der Steuerveranlagung als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden können. (Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt).

Bitte beachten Sie weiters, dass

die Unterhaltspflicht grundsätzlich eine Primärverpflichtung darstellt und vor allfälligen Rückzahlungsverpflichtungen und Schulden zu reihen ist.

Heimkosten pro Tag / Monat (30 Tage)

01.01.2024 bis 31.12.2024

Pflegegeld Stufe	Bereich	Heimkosten pro Tag / Monat *
Stufe 3	Teilpflege 1	€ 164,20 € 4.926,00
Stufe 4	Teilpflege 2	€ 205,52 € 6.165,60
Stufe 5	Vollpflege	€ 243,55 € 7.306,50
Stufe 6	Vollpflege	€ 243,55 € 7.309,50
Stufe 7	Vollpflege	€ 243,55 € 7.306,50

*die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer

Zu den oben angeführten Tarifen wird keine Mehrwertsteuer hinzugerechnet, da die Leistungen der Landes-Pflegeklinik Tirol gemäß § 6 Abs. 1 Z. 18 UStG 1994 steuerfrei sind. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen.

Was soll bzw. kann ich bei einer Heimaufnahme mitbringen?

- Bequeme Leibwäsche
- Toilettenartikel
- Name und Telefonnummer einer Vertrauensperson (Kontaktperson)

Bitte beachten Sie,

dass unsere Zimmer möbliert sind. Die Mitnahme von eigenen Möbelstücken, z.B. kleine Couch, Sessel, kleine Vitrine, Bildern, etc. jedoch möglich ist.

Ärztliche Versorgung:

Die ärztliche Versorgung übernehmen tagsüber von Montag bis Freitag FachärztInnen für Psychiatrie und Neurologie / Geriatrie bzw. ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, die alle über weitere Zusatzqualifikationen verfügen.

**Für weitere Auskünfte und Informationen
wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat:**

Frau Gabriele Singer

Telefon +43 50504 33401

Email gabriele.singer@tirol-kliniken.at

Frau Manuela Michäler

Telefon +43 50504 33400

Email manuela.michaeler@tirol-kliniken.at



Diese Informationsbroschüre soll im Falle einer Aufnahme an der Landes-Pflegeklinik Tirol ein Leitfaden sein und helfen, Fragen zur Heimaufnahme zu beantworten.

*„Jeder Mensch ist einzigartig
und muss seiner
Einzigartigkeit entsprechend
behandelt werden.“*



Was bedeutet Unterhaltspflicht?

In Anlehnung an das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) sieht das Tiroler Mindestsicherungsgesetz vor, dass Ehegatten untereinander zu Unterhaltsleistungen (Kostenersatz) herangezogen werden. (Kinder sind seit 1.1. 2009 von der Verpflichtung zur Unterhaltsleistung befreit.)

Die hierfür notwendigen Erhebungen werden, so eine entsprechende Abklärung nicht bereits bei der Antragstellung erfolgt ist, vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass

es zur Feststellung des konkreten Ausmaßes der Unterhaltsverpflichtung der Vorlage entsprechender Unterlagen bedarf, aus denen die wirtschaftlichen (finanziellen) und familiären Verhältnisse hervorgehen.

Bitte beachten Sie, dass

Sie aufgrund der Nachrangigkeit der Mindestsicherung – vor allfälliger Inanspruchnahme – alle Ihnen zustehenden öffentlichen und privatrechtlichen Ansprüche zur Abdeckung aushaftender Heimkosten abzuschöpfen haben.

Zu den öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zählen z.B.:

Pensionen, Renten, Ausgleichszulagen, Landes- und Bundespflegegeld.

Zu den privatrechtlichen Ansprüchen zählen z.B.:

Unterhaltsansprüche gegenüber Ehegatten, eingetragenen Ehepartnern und Eltern, vertragliche Ansprüche aus Übergabs- oder Schenkungsverträgen, erbrechtliche oder andere vermögensrechtliche Ansprüche.

Was muss ich bei einer Heimaufnahme dem Sekretariat vorlegen:

- Aktuelle Pensionsnachweise
- Pflegegeldbescheid
- Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- Sparbücher
- Übergabs- oder Schenkungsverträge
- Grundbuchsatzung
- Nachweise über Miet- oder Pachteinnahmen
- Lebensversicherungen
- Bausparverträge
- Geburtsurkunde oder Reisepass
- Erwachsenenvertretungsurkunde

(Diese Unterlagen werden im Sekretariat kopiert. Die Originalunterlagen können sofort wieder mitgenommen werden.)

Was muss ich vor einer Heimaufnahme abklären?

Es ist unbedingt erforderlich, sich an der Landes-Pflegeklinik Tirol mittels Aufnahmeantrag (online ausdrückbar auf www.tirol-kliniken.at oder einfach Antrag im Sekretariat holen) vormerken zu lassen.

Sollte der zukünftige Heimbewohner nicht mehr alleine geschäftsfähig sein, muss eine Erwachsenenvertretung angeregt werden (beim zuständigen Bezirksgericht, beim Notar oder beim Vertretungsnetz).